



An den Grossen Rat

11.5068.02

ED/P115068
Basel, 24. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013

Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Mustafa Atici und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Alle Eltern - unabhängig von der Herkunft - haben dieselben gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Schule. Elternhaus und Schule müssen sich gemeinsam für die Integration und den Schulerfolg aller Kinder engagieren, um durch eine positive, lösungsorientierte Zusammenarbeit deren Potenzial zu realisieren und Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwirklichen. Zudem helfen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und Eltern, die jeweiligen Rollen und Erwartungen zu klären.

Wissenschaftlich belegt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängt. Daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus grosse Bedeutung zu. Fehlende Ressourcen und sonstige Belastungen erschweren es Eltern wie Lehrpersonen trotz guter Absichten, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Ein Zusammenschluss von Mandatstragenden mit Migrationshintergrund auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene unter dem Namen "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle", sowie Partnerorganisationen haben eine Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern als Förderinstrument entwickelt, um den Dialog und das Engagement zu stärken. Eine solche Absichtserklärung definiert die Rolle bzw. Ziele der Schule in Bereichen wie Frühförderung, Elterninformationen, Partizipation, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie definiert auch die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV-Konsum), Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,
- ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können
- ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann

- ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Brigitta Gerber, Anita Heer, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Gülsen Oeztürk“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Es ist unbestritten, dass für den Schulerfolg der Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, die positive und fördernde Einstellung der Eltern zur Schule zentral ist. Die Schulen Basel-Stadt legen deshalb grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und fördern sie aktiv. § 91 Abs. 1 Schulgesetz hält ausdrücklich fest: „Schule und Erziehungsberechtigte arbeiten in Bildung und Erziehung zusammen.“ Und Abs. 3 lautet: „Die Schulleitung kann mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern Vereinbarungen zur Erreichung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsziele schliessen.“

Erziehungsberechtigte und Schule sind Partner mit gemeinsamer Verantwortung. Damit auch Fremdsprachige sich aktiv einbringen können, stehen beispielsweise für Elternabende Dolmetscherinnen und Dolmetscher für mehrere Sprachen zur Verfügung. Migrantenorganisationen, Quartiervereine usw. können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erziehungsdepartements anfordern, damit diese sie gezielt über die Schulen und die Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung informieren.

2. Mitwirkung

Für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen ist eine positive Einstellung der Eltern zur Schule zentral. Bereits heute gibt es für Erziehungsberechtigte verschiedene Möglichkeiten, sich aktiv am Schulgeschehen zu beteiligen.

2.1 Persönlicher Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen (§ 91, Abs. 5 Schulgesetz)

Für die Lehrerinnen und Lehrer ist der persönliche Kontakt zu den Eltern selbstverständlich. In einem Standortgespräch tauschen sich die Klassenlehrperson oder die Ansprechperson mindestens einmal im Jahr mit den Eltern aus und besprechen ihre Erfahrungen und Beurteilungen. Tauchen während des Schuljahres Anliegen oder Fragen auf, können die Eltern mit der betreffenden Lehrerin oder dem betreffenden Lehrer jederzeit Kontakt aufnehmen.

2.2 Elterndelegierte (§ 91a Schulgesetz)

Die Eltern jeder Schulklasse bestimmen anfangs Schuljahr zwei Elterndelegierte. Diese sammeln Wünsche und Anliegen der Eltern dieser Klasse und besprechen sie mit der Klassenlehrperson oder bringen sie in den Elternrat. Sie helfen, wenn es bei Kontakten Schwierigkeiten gibt, und unterstützen sich gegenseitig. Bei der Gestaltung von besonderen Vorhaben und Klassenanlässen unterstützen die Elterndelegierten die Lehrerinnen und Lehrer.

2.3 Elternrat (§ 91a Schulgesetz)

Die Delegierten aller Klassen im Schulhaus bilden zusammen den Elternrat der Schule. Es wird grosser Wert darauf gelegt, dass der Elternrat ausgewogen zusammengesetzt ist und die Vielfalt der Schülerinnen- und Schülmilieus wiedergibt.

Die Mitglieder des Elternrates treffen sich regelmässig mit der Schulleitung. Sie tauschen Erfahrungen aus und beraten und unterstützen Anliegen, welche die ganze Schule betreffen. Durch verschiedene Anlässe wie Sitzungen, aber auch Feiern, entstehen an der Schule wertvolle Gelegenheiten zum Austausch. Häufig sind bei diesen Anlässen auch die Schülerinnen und Schüler dabei, sodass ein Zusammengehörigkeitsgefühl stetig wachsen kann.

2.4 Schulrat (§ 79a Schulgesetz)

Zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Elternrat werden in den Schulrat delegiert. Der Schulrat bildet eine Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit und fördert den Austausch zwischen allen an der Schule Beteiligten – den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Die Mitglieder des Schulrats nehmen regelmässig an Schulanlässen wie Elternabenden, Schulhauskonferenzen und am Unterricht teil, um sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Der Schulrat ermöglicht den Austausch der verschiedenen Sichtweisen und kann, dank guter Kenntnis der Schule und der Betroffenen, zu Lösungen bei allfälligen Konflikten beitragen.

3. Sprachliche Förderung

Für fremdsprachige Kinder gibt es zahlreiche Förderangebote. Einige Beispiele:

3.1 Deutsch vor dem Kindergarten

Seit diesem Jahr gilt das Obligatorium für Deutsch vor dem Kindergarten. Wenn ein Kind im Alter von vier Jahren in den Kindergarten kommt, soll es sich auf Deutsch verständigen können. Dadurch wird es später in der Schule dem Unterricht besser folgen können. Hat ein Kind zu Hause keine Möglichkeit, Deutsch zu lernen, muss es spätestens im Jahr vor dem Kindergarteneintritt damit beginnen. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind an zwei halben Tagen pro Woche in eine Spielgruppe, in ein Tagesheim oder in eine Tagesfamilie zu bringen. So lernt es die Lokalsprache und wird später dem Schulunterricht leichter folgen können.

3.2 Tagesstrukturen

Gut ausgebaute Tagesstrukturen tragen auch zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei.

3.3 Heimatliche Sprach- und Kulturkurse (HSK)

Die Förderung in der deutschen Sprache und die Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kompetenzen gehören zu den wesentlichen Bildungsaufgaben der öffentlichen Schule. Die Entwicklung von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzen sind ebenfalls Ziele des Unterrichts in den Herkunftssprachen (HSK). Im HSK-Unterricht vertiefen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Erstsprache ihre Kompetenzen im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben und erweitern ihre Fähigkeit, sich in zwei oder mehreren Sprachen und unterschiedlichen Kulturen zu bewegen und andere Werte und Normen zu verstehen und zu respektieren. Wer seine Erstsprache gut beherrscht, schafft eine gute Basis für den Erwerb weiterer Sprachen. Deshalb unterstützt das Erziehungsdepartement den HSK-Unterricht an den Schulen und stellt die Räume und Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung.

4. Vereinbarungen Schule-Elternhaus

Die Schulleitungen sind an ihren Standorten für die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich (Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen, § 6 Abs. 1 lit. de) und können, gemäss § 91, Abs. 3 Schulgesetz, mit den Erziehungsberechtigten Vereinbarungen zur Er-

reichung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsziele schliessen. Muster bzw. Vorlagen solcher Vereinbarungen werden den Schulleitungen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Teilautonomie soll aber jede Schulleitung den für sie besten und geeignetsten Weg der Zusammenarbeit bestimmen können. Vorgaben des Departements bestehen nur insofern, als die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten explizit eine Aufgabe an jedem Standort sein muss.

Die von den Anzugstellenden erwähnte Absichtserklärung der „Stimme der gewählten Migrant/innen für alle“ enthält diverse Anregungen, und verfolgt dieselbe Stossrichtung, wie die Massnahmen, die bereits bestehen und in der Praxis Anwendung finden. Das Erziehungsdepartement kann sie den Schulleitungen und den Schulratspräsidien zur Verfügung stellen. Von einer Verpflichtung auf ausschliesslich diese Mustervorlage soll aber abgesehen werden.

Wie die Ausführungen zeigen, ist an den Basler Schulen bereits vieles in diesem Bereich umgesetzt oder in Entwicklung. Ziel der Volksschulen ist in jedem Fall die grösstmögliche Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Herkunft und Sprache. Die Mitarbeit der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen ist willkommen.

5. Verordnung Kooperation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten (Arbeitstitel)

§ 74 Schulgesetz regelt, dass „die zur Ausführung des Schulgesetzes erforderlichen Verordnungen“ vom Regierungsrat, auf Antrag des Erziehungsrats, erlassen werden. Abs. 2 lit. p erwähnt explizit die „Kooperation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten“. Um dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung zu tragen und aber auch die Wichtigkeit der Kooperation zu bekräftigen, wird zurzeit eine Verordnung erarbeitet, die ab Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten soll.

6. Die Anliegen im Einzelnen

Die Anzugstellenden verlangen ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Die gesetzlichen Grundlagen für Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern sind vorhanden. Im Rahmen der Teilautonomie soll jede Schule entscheiden, welche Vereinbarungen sie als sinnvoll erachtet und in welchem Rahmen sie sie abschliessen will. Die Musterabsichtserklärung der „Stimme der gewählten Migrant/innen für alle“ weist Inhalte auf, die weitgehend deckungsgleich sind mit den Vereinbarungen, welche bereits zur Anwendung gelangen. Pilotschulen braucht es nicht, da jede einzelne Schule die in der Absichtserklärung genannten Ziele bereits verfolgt. Den Schulleitungen stehen diverse Möglichkeiten der Beratung offen. Es sollen auch Informationsveranstaltungen für interessierte Schulen und Schulräte angeboten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen,

- *ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,*
- *ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können*
- *ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann*

- *ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann*

Die Mitarbeit von Eltern ist sehr erwünscht und durch den an jedem Standort existierenden Eltern- und Schulrat gewährleistet. Wie bereits dargelegt, sind viele Elemente der Musterabsichtserklärungen an den Schulen bereits realisiert. Ein „erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen“ muss deshalb nicht geschaffen werden. Die bereits bestehenden und funktionierenden Integrationsmassnahmen genügen, werden laufend überprüft und falls notwendig angepasst.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin